

# STADT NORDEN

<b>Ergänzungsvorlage</b>	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: <b>0874/2009/3.3/1</b>	Status öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Verkehrsplanung in der Stadt Norden; Ausbauvarianten zum Verkehrskreisel am Hafen			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b> 14.06.2012 Bau- und Sanierungsausschuss 21.06.2012 Verwaltungsausschuss 03.07.2012 Rat der Stadt Norden			
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Memmen / Kumstel / G. de Vries / Mazur (PGT)		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Umwelt und Verkehr	

**Beschlussvorschlag:**

1. **Der Rat der Stadt Norden stimmt der Ausführungsplanung zum „Lageplan – Variante 2 – Zweirichtungsrادweg – Maßnahmenstelle 4 – Burggraben / Am Hafen“ vom 25.05.2005 für den Bereich des B-Planes 161 a der Planungsgemeinschaft Verkehrsbau mbH aus Hannover, zu.**
  
2. **Der Rat der Stadt Norden stimmt der Ausführungsplanung zum „Lageplan – Maßnahmenstelle 5 – Burggraben / Bahnhofstr. / Im Horst“ vom 08.02.2005 für den Bereich des B-Planes 161 a der Planungsgemeinschaft Verkehrsbau mbH aus Hannover, zu.**
  
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2012 der Stadt Norden, die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung zu Beschlussvorschlag Nr. 1 - Maßnahmenstelle 4 und zu Beschlussvorschlag Nr. 2 – Maßnahmenstelle 5 im Haushaltsjahr 2012 durchzuführen.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:



### Sach- und Rechtslage:

#### I. Status Quo:

**A) Der Rat der Stadt Norden hat am 29.09.2009 folgenden geänderten Beschluss gefasst:**

1. Der Rat der Stadt Norden stimmt den vorgestellten Maßnahmenplanungen (Stand: 29.09.09) zur Öffnung der Straße Burggraben für den Zweirichtungsverkehr zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die zur Realisierung notwendige planungsrechtliche und förderrechtliche Absicherung durchzuführen.
3. Die finanzielle Absicherung der Maßnahme richtet sich nach den von der Politik nach der Haushaltsdebatte 2011 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

#### Protokollnotiz:

Die im Rat vorgetragenen Vorschläge und Erörterungen sollen geprüft und bei der zukünftigen Planung möglichst berücksichtigt werden.

Hinweis:

1. Das Land Niedersachsen hat 2010 und 2011 keine Jahresbauprogramme aufgestellt.
2. Die Baureife für den Burggraben war vonseiten der Stadt Norden nicht gegeben, da kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorlag.

**B) Der Rat der Stadt Norden hat am 26.04.2012 zur Vorlage 0035/2011/3.1 – Bebauungsplan Nr. 161 a, Gebiet: Burggraben-südlicher Abschnitt; Abwägung, Satzungsbeschluss folgenden Beschluss gefasst.**

1. Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, die Fassung des Bebauungsplanes Nr. 161a mit Stand von September 2001 zum Entwurf und beauftragt die Verwaltung, die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Stellungnahme zu der in der Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligungen in den Zeiten vom 27.05.2011 -17.06.2011, 18.07.2011- 19.08.2011 sowie vom 12.09.2011 – 14.10.2011 vorgebrachten Anregungen und der Abwägungsvorschlag dazu (s. Anlage 2) werden beschlossen.
3. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden auf Grund § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 40 NGO den Bebauungsplan Nr. 161a der Stadt Norden als Satzung.

#### Protokollnotiz:

1. Die Ausbaupläne dienen lediglich der Erläuterung. Die Abstimmung der technischen Einzelheiten erfolgt nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes.
2. Der Kreisverkehrsplatz im Bereich Zollhaus ist bezüglich einer sichereren Radverkehrsführung zu überprüfen. Das Ergebnis wird in den städtischen Gremien zur Diskussion und Beschlussfassung vorgestellt.
3. Der Zweirichtungsverkehr im Burggraben kann erst umgesetzt werden, nach Beschlussfassung des B-Planes 161 b und Überprüfung des Ausbauplanes.

## **II. Varianten**

Gemäß Punkt Nr. 2 der vorgenannten Protokollnotiz hat die PGT Umwelt und Verkehr GmbH (kurz: PGT) und die Planungsgesellschaft VerkehrsBau mbH (kurz: PVB) aus Hannover in Abstimmung mit der Verwaltung 2 Varianten zur bisherigen Ursprungsversion der Maßnahmenstelle 4 (Burggraben / Am Hafen dem sogenannten „Hafenkreisel“) im Bereich des B-Planes 161 a erarbeitet. Die etwas modifizierte Ursprungsversion zur Maßnahmenstelle 4 „Hafenkreisel“ und die beiden Varianten dazu, sowie die aktuelle Ausführungsplanung zur Maßnahmenstelle 5 „Burggraben / Bahnhofstraße / Im Horst“ werden der Politik in den Ausschüssen detailliert vorgestellt.

## **III. Förderung:**

Nach Rücksprache mit der Förderstelle – Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg ist für die Förderung die Baureife nachzuweisen. Die Abfrage wird im Sommer 2012 kommen. Voraussetzung ist, dass die gesamte gemeldete und ins Mehrjahresbauprogramm aufgenommene Maßnahme vom Knoten „Norddeicher Straße / Am Markt Nord“ bis zum Knoten „Burggraben / Bahnhofstraße / Im Horst / Am Friedericussiel“ baureif ist. Somit müssten bis zum Oktober beide B-Pläne (161 a und b) rechtskräftig sein. Sollten die im Bereich des B-Planes 161 a liegenden Maßnahmenstellen 4 (Hafenkreisel) und die Maßnahmenstelle 5 (Burggraben / Bahnhofstraße) vorher gebaut werden, können diese im Nachhinein nicht mehr gefördert werden. Allerdings kann nach Erlangung der Rechtskraft für den B-Plan 161 b für die Maßnahmenstellen 1 (Rathauskreisel), Maßnahmenstelle 2 (Bereich EDEKA ANTON GÖTZ) und Maßnahmenstelle 3 (Burggraben / Am alten Siel / Knyphausenstraße) eine Baureifemeldung und Anmeldung ins Jahresbauprogramm beantragt und eine Förderung möglich werden. Grund ist, dass es sich beim Burggraben / Bahnhofstraße um einen verkehrswerten Abschnitt handelt (liegt zwischen der überörtlichen Landesstraße 4 (Wurzeldeicher Straße) und der Landesstraße 27 (Norddeicher Straße = abgestufte B 72 alt). Die Wahrscheinlichkeit einer Förderung der Maßnahme ist derzeit eher gering, da landesweit verkehrswichtigere Maßnahmen auch im Bereich von Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen vorrangig bezuschusst werden.

## **IV. Folgekosten einschl. Abschreibungen**

Es entstehen bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren Folgekosten für die Abschreibung von jährlich 23.200,- €. Die Verzinsung beträgt 5 %, im ersten Jahr 27.840,- €.

## **Anlagen:**

- Anl. 1: PGT\_120524\_Erläuterungen-Hafenkreisel
- Anl. 2: PVB\_120525\_MS-4-Ausgangslage-Hafenkreisel
- Anl. 3: PVB\_120525\_MS-4-Variante-1-Hafenkreisel
- Anl. 4: PVB\_120525\_MS-4-Variante-2-Hafenkreisel
- Anl. 5: PVB\_120208\_MS-5-Burggraben

Die farbigen Pläne sind im Ratsinformationssystem einsehbar!